

Stadt Laatzen
Team 55 – Kindertagespflege
Marktplatz 13
30880 Laatzen



Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII)

Erstantrag Änderungsantrag

Die Förderung von Kindern in Tagespflege wird ab dem Tag der Antragstellung für die zukünftige Betreuung gewährt. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Kostenbeitragspflicht der Personensorgeberechtigten besteht. Diese ist in § 5 der Satzung über die "Erhebung von Gebühren sowie Geldleistungen in der Kindertagespflege in der Stadt Laatzen" geregelt. Für die Berechnung des Kostenbeitrages füllen Sie bitte den Wirtschaftlichen Fragebogen aus. Dort machen Sie Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und reichen dazu die entsprechenden Belege ein. Mit gleichem Formular haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von Wirtschaftlicher Jugendhilfe (Kostenzuschuss) zu stellen.

Tageskind

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)
Straße	Hausnummer
Sonstige Angaben	

Persönliche Daten aller Antragstellenden

	Antragstellende/r <input type="checkbox"/> Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> Lebensgefährte/in <input type="checkbox"/> Mutter/Vater des Kindes
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Betreuung des Kindes

Beginn der Tagespflege	Datum:
Ende der Tagespflege	Datum:
Name der Tagespflegeperson	
Adresse der Tagespflegeperson	
Ort der Betreuung	
<input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen <input type="checkbox"/> In meinem/unserem Haushalt (Haushalt der sorgeberechtigten Eltern)	
Umfang der Betreuung Täglich _____ Stunden	Wöchentlich _____ Stunden

Betreuungszeit			
Uhrzeit Montag	Uhrzeit Dienstag	Uhrzeit Mittwoch	Uhrzeit Donnerstag
von bis	von bis	von bis	von bis
Freitag	Uhrzeit Samstag	Uhrzeit Sonntag	
von bis	von bis	von bis	
Bei der Betreuung außerhalb der Stadt Laatzen ist die Vorlage einer gültigen Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII der Tagespflegeperson erforderlich.			
Die Kindertagespflege erfolgt vor oder nach dem Besuch einer anderen Einrichtung (Krippe/Kita oder Schule/Hort)		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Verpflichtende Angaben für statistische Zwecke nach §§ 98 – 103 SGB VIII i. Verb. mit dem
Bundesstatistikgesetz (BstatG):

Mutter:	Vater:	Sprache:	Mittagessen:
im Ausland geboren (Staatsangehörigkeit nicht entscheidend, unerheblich)	im Ausland geboren (Staatsangehörigkeit nicht entscheidend, unerheblich)	Wird in der Familie vorrangig deutsch gesprochen?	Das Kind nimmt am Mittagessen teil.
Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

**Ich verpflichte mich, alle wesentlichen Veränderungen umgehend mitzuteilen.
Diese gilt für Änderungen des Betreuungsumfanges, Änderungen der Arbeitszeit,
Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt von Arbeitslosigkeit, Beginn oder Ende von
Elternzeit, Beginn oder Beendigung von Ausbildung, Studium, Maßnahmen oder
Sprachkursen.**

**Insbesondere einen Wohnortwechsel oder Änderung des Aufenthaltstitels werde ich
der Stadt Laatzen sofort anzeigen.**

**Änderungen meiner Einkünfte gebe ich für die Berechnung des Kostenbeitrages
umgehend an.**

**Bei Änderungen des Betreuungsumfanges oder Wechsel der Betreuungsperson
informiere ich umgehend die Stadt Laatzen zu.**

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben und das Verschweigen von Veränderungen die
sofortige Einstellung der Förderung und unter Umständen auch gerichtliche Maßnahmen
zur Folge haben können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Homepage der Stadt Laatzen www.laatzen.de

Ort, Datum

Unterschrift (beider) Personensorgeberechtigten

Datenschutzinformation

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten für die Anmeldung und die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagespflege in der Stadt Laatzen.

1. Verantwortliche Stelle / Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist

Stadt Laatzen ♦ Marktplatz 13 ♦ Familienservicebüro ♦ 30880 Laatzen

Telefon: (0511) 8205 5504 ♦ E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de ♦

Datenschutzbeauftragter: Leif Erichsen ♦ Hannoversche Informationstechnologien AöR ♦ Hildesheimer Straße 47 ♦ 30169 Hannover ♦ Telefon: (0511) 70040 321 ♦ E-Mail: leif.erichsen@hannit.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung und Betreuung Ihres Kindes sowie der Berechnung des Elternentgeltes und ggf. Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 61 ff SGB VIII sowie die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung der Stadt Laatzen – in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Datenübermittlung

Zu Abrechnungszwecken (z. B. bei Bildung und Teilhabe) oder im Rahmen von Kostenerstattung (z.B. Erstattung bei kommunenübergreifender Betreuung oder für Flüchtlinge von überörtlichen Trägern) werden die personenbezogenen Daten an die zuständigen Stellen der Region Hannover oder an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt - und ggf. an andere zuständige Behörden übermittelt.

Im Falle von kommunenübergreifender Betreuung wird das jeweilige zuständige Familienservicebüro der Kommune, in der das Betreuungsverhältnis stattfindet, informiert.

4. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach erfolgreicher Aufnahme nach § 41 Abs. 2 KomHKVO höchstens bis zu einer Dauer von 10 Jahren gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten 2 Jahre nach dem Erreichen des Zweckes ihrer Erhebung gelöscht.

5. Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen ♦ Prinzenstraße 5 ♦ 30159 Hannover ♦ Telefon: (0511) 120 4500 ♦ Telefax: (0511) 120 4599 ♦ E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Eine **Automatisierte Entscheidungsfindung** oder Profiling erfolgt nicht.